

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 10.02.2009

Für ein Europa der Menschen - Armut konsequent bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Armut in Europa ist ein wachsendes Problem, auch und teilweise sogar gerade in den wirtschaftlich stärksten EU-Staaten. Zwischen den Jahren 2001 und 2005 ist innerhalb der EU die Zahl der Menschen, die in Armut leben bzw. von Armut bedroht sind, von 55 auf 78 Millionen gestiegen. Trotz genereller Unterschiede der Mitgliedsstaaten lassen sich Indikatoren in der sozialen Entwicklung aufzeigen, die Armut strukturell produzieren bzw. stetig reproduzieren. So trifft Armut besonders häufig Migrantinnen und Migranten, gering Qualifizierte, Frauen und hier insbesondere Alleinerziehende. Armut trifft zudem am härtesten die Menschen, die am wenigsten Einfluss auf ihre äußeren Umstände nehmen können: Kinder, Alte, Pflegebedürftige oder chronisch Kranke.

Vielfach haben europäische Staatsführungen und EU-Gremien eine soziale Ausgestaltung der EU-Politik zum Ziel erklärt. Auf den Gipfeltreffen von Lissabon (2000) und Nizza (2001) wurde Armutsbekämpfung als ein wesentliches Ziel der Lissabonstrategie benannt. Eine Konkretisierung dieser Zielsetzungen zu ihrer Umsetzung blieb bislang aus.

Besondere Aufmerksamkeit erhält in diesem Kontext ein Bericht des EU-Parlamentes, der mit vielen inhaltlich konkreten Angaben am 09.10.2008 vom EU-Parlament in beeindruckender Einmütigkeit und in einem breiten Parteienspektrum Zustimmung erfuhr: Bei 629 abgegebenen Stimmen sprachen sich 540 EU-Abgeordnete für den „Bericht über die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut, einschließlich der Kinderarmut, in der EU“ aus (sog. Zimmer-Bericht - EP A6-0364/2008). Neben den EU-Abgeordneten der Parteien DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD hat sich auch eine Mehrheit der CDU/CSU-Abgeordneten dafür ausgesprochen.

Auf Grundlage dieses klaren Votums ergibt sich das Gebot, die Umsetzung dieses Prüfungs- und Maßnahmenkataloges in den einzelnen Mitgliedsstaaten zu forcieren.

Der Landtag stellt daher fest,

1. dass Armutsbekämpfung besonders aussichtsreich ist, wenn sie als europaweites Maßnahmenprogramm angelegt wird. Dies beinhaltet nicht zuletzt die Chance, der Abwärtsspirale des konkurrenzbedingten Lohndumpings entgegenzutreten.
2. dass es unter dem Eindruck der aktuellen Konjunkturkrise von besonderer Dringlichkeit ist, die Einkommen armer und armutsnaher Menschen anzuheben. Dies ist nicht allein ein Gebot der Sozialpolitik gegenüber den betroffenen Personen, sondern auch der gesamten Volkswirtschaft dienlich. Beide Aspekte sprechen dafür, nicht auf Vorgaben des EU-Rates zu warten.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. eine Bundesratsinitiative für einen gesetzlichen Mindestlohn zu starten, der mindestens 60 % des nationalen Durchschnittslohns beträgt (nach: EP A6-0364/2008, Ziffer 15).
2. eine weitere Bundesratsinitiative zu starten, die Mindesteinkommenssysteme und beitragspflichtige Ersatzeinkommenssysteme auf ein Mindesteinkommen von 60 % des nationalen Medianäquivalenzeinkommens festlegt (nach: EP A6-0364/2008, Ziffer 12).

3. sich nachhaltig für die Beseitigung der Kinderarmut mit all ihren Facetten - finanzielle, kulturelle und bildungspolitische - zu engagieren und auch hierzu eine Bundesratsinitiative zu initiieren, die adäquate Maßnahmen beinhaltet, Kinderarmut bis zum Jahr 2012 um 50 % zu reduzieren (nach: EP A6-0364/2008, Ziffer 61). Landespolitisch ist parallel ein vollständig zeitabdeckendes Kindermotruftelefon zu installieren (nach: EP A6-0364/2008, Ziffer 66) sowie zu gewährleisten, bis zum Jahr 2015 Betreuungseinrichtungen für 90 % aller Kinder, vom Säuglingsalter bis zum Beginn der Schulpflicht, anzubieten (nach: EP A6-0364/2008, Ziffer 86).
4. sich mit einem stringenten Konzept und im Rahmen einer weiteren Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass strukturelle Benachteiligungen von Frauen, sowohl im Bereich der sozialen Sicherungssysteme als auch im Bereich der über viele Jahrzehnte konstanten Lohndiskriminierung, wirksam bekämpft werden (nach: EP A6-0364/2008, Ziffer 24 und 51).
5. die Abschaffung der Ein-Euro-Jobs in Niedersachsen umzusetzen und sich entsprechend auf Bundesebene zu engagieren (orientiert an: EP A6-0364/2008, Ziffer 44).

Begründung

Schon lange vor der Wirtschaftskrise ließen die Fragen nach sozialer Gerechtigkeit viele Menschen an einer positiven Identifikation mit der EU zweifeln. Für den Integrationsprozess in Europa, in dem kulturelle und sprachliche Barrieren zu überwinden und historische Konflikte offensiv zu bewältigen sind, kommt der Bekämpfung der Armut eine ganz besondere Rolle zu: Die Bekämpfung der Armut - als kollektive Aufgabe begriffen - beinhaltet die große Chance, ein Europa der Menschen zu errichten.

Ein demokratisches und friedliches Europa, das von seinen Bürgerinnen und Bürgern als legitim erachtet wird, kann nur ein sozial gerechtes Europa sein. Die konsequente Bekämpfung der Armut stellt zwangsläufig das Fundament der sozialen Gerechtigkeit.

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin